

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

ALU LIDS GROUP sp. z o.o. mit Sitz in Rzeplin



Rzeplin, den 01.04.2026

§1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER AVB

1. Die AVB stellen allgemeine Vertragsbedingungen im Sinne von Art. 384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dar und finden Anwendung auf alle Warenkaufverträge und Dienstleistungsverträge, die von der ALU LIDS sp. z o.o. mit Sitz in Rzeplin abgeschlossen werden, sofern sich aus diesen Verträgen keine besonderen Bestimmungen ergeben, die die AVB abändern.
2. Die Bestimmungen der AVB finden im Geschäftsverkehr zwischen den Parteien Anwendung, die Unternehmer im Sinne von Art. 431 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind.
3. ALU LIDS erklärt, dass es über implementierte und zertifizierte Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsysteme verfügt. Diese Systeme sind ein integraler Bestandteil der AVB, und die sich daraus ergebenden Anforderungen und Pflichten werden von ALU LIDS und dem Kunden eingehalten. Die aktuellen Zertifizierungsstandards, nach denen ALU LIDS arbeitet, legen die Maßstäbe für die Erfüllung der sich aus den AVB ergebenden Pflichten fest und werden dem Kunden auf Anfrage oder über die Website von ALU LIDS zur Verfügung gestellt.
4. Die Bestimmungen der AVB finden keine Anwendung, wenn der Besteller eine natürliche Person ist, die Waren erwirbt oder Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zu Zwecken abschließt, die nicht im Zusammenhang mit ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit stehen.
5. Die in den AVB sowie in allen anderen Unterlagen, die die Zusammenarbeit der Parteien gemäß § 2 der AVB regeln (einschließlich der Rahmenkooperationsvereinbarung, der Qualitätsvereinbarung, der Angebote und der Bestellungen), verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben die ihnen im Glossar zugewiesene Bedeutung, sofern nicht in einem konkreten Vertrag ausdrücklich eine andere Bedeutung festgelegt ist:
 - 1) **ALU LIDS** – ALU LIDS Group spółka z ograniczoną odpowiedzialnością [GmbH] mit Sitz in Rzeplin, KRS-Nummer: 0001179138, al. Kalifornijska 7, 55-020 Rzeplin.
 - 2) **Lieferung** – Übergabe der Produkte durch ALU LIDS an den Kunden gemäß den AVB oder gemäß den zwischen den Parteien gesondert vereinbarten Vertragsbedingungen.
 - 3) **Werktag** – Tage von Montag bis Freitag, die keine gesetzlichen Feiertage sind, in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr.
 - 4) **Incoterms 2020** – internationale Handelsregeln, die die Transport- und Verkaufsbedingungen festlegen.
 - 5) **Vertrauliche Informationen** – alle Informationen, Dokumente oder Daten, die die Geschäftstätigkeit von ALU LIDS betreffen, darunter detaillierte technische und technologische Informationen (Rezepturen, Zusammensetzungen), organisatorische Informationen, Know-how, finanzielle und rechtliche Informationen sowie sonstige Informationen von wirtschaftlichem Wert, die ein Geschäftsgeheimnis im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs darstellen.
 - 6) **Bürgerliches Gesetzbuch** – Gesetz vom 23. April 1964 – Bürgerliches Gesetzbuch (einheitlicher Text GBl. 2024, Pkt. 1061, 1237).
 - 7) **Kunde** – Die Vertragspartei von ALU LIDS, die ALU LIDS-Produkte bestellt und an die ALU LIDS Produkte liefert, wobei es sich nicht um einen Verbraucher im Sinne von § 221 des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt.
 - 8) **Angebot** – Angebot für Produkte, die ALU LIDS dem Kunden unterbreitet.
 - 9) **Verpackung** – Außenverpackung der ALU LIDS-Produkte und Probe für den Kunden (Einzel- oder Sammelverpackung), einschließlich Schutz- und Hilfsmaterialien, die zur Auslieferung an den Kunden vorbereitet ist, um die Produkte während des Transports und der Lagerung zu schützen.
 - 10) **AVB** – Allgemeine Verkaufsbedingungen.
 - 11) **Charge** – eine einzelne Rolle oder eine einzelne Verpackung des Produkts, die mit einer individuellen Kennzeichnung versehen ist, die eine eindeutige Identifizierung ermöglicht.
 - 12) **Grafikdatei** – vom Kunden freigegebener Druckentwurf im digitalen PDF- oder JPG-Format samt Proof (falls erforderlich), der das visuelle Erscheinungsbild und die Farbgebung des Produkts festlegt und als Grundlage für die Einstellung der Druckparameter im Herstellungsprozess dient.
 - 13) **Produkt** – Waren oder Dienstleistungen, die von ALU LIDS im Rahmen der Vertragserfüllung angeboten und erbracht werden, einschließlich insbesondere bedruckter oder unbedruckter Verpackungsmaterialien, die für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Kosmetika oder Arzneimitteln bestimmt sind, sowie alle Gegenstände und Dienstleistungsergebnisse, die im Rahmen der Bestellung des Kunden entstehen.
 - 14) **Endprodukt des Kunden** – ein Produkt, das vom Kunden oder einem in seinem Auftrag handelnden Unternehmen unter Verwendung des Produkts sowie anderer Bestandteile oder Materialien hergestellt wurde und für das Inverkehrbringen, den Verbrauch oder die Verwendung durch den Nutzer bestimmt ist, wobei der Kunde für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Sicherheit des Produkts in seinem jeweiligen Branchenbereich (Lebensmittel, Kosmetik oder Pharmazie) verantwortlich ist.
 - 15) **Probe für den Kunden** – eine für die jeweilige Produktserie repräsentative, begrenzte Menge, die dem Kunden zur Durchführung von Tests hinsichtlich Stabilität, Kompatibilität, Qualität und Konformität sowie zur Bewertung der Auswirkungen auf das Endprodukt des Kunden vor Beginn der Nutzung des Produkts oder bei

- ausdrücklichem Bedarf seitens des Kunden – insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen der Bestellung, des Produkts oder des Herstellungsprozesses.
- 16) **Gewerbliche Schutzrechte** – Gesetz vom 30. Juni 2000 über gewerbliche Schutzrechte (einheitliche Fassung GBl. 2023, Pkt. 1170).
 - 17) **Urheberrecht** – Gesetz vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (einheitliche Fassung GBl. 2022, Pkt. 2509, 2024, Pkt. 1222, 1254).
 - 18) **Produktrückrufverfahren (Recall-Verfahren)** – ein Prozess zur Rücknahme eines Produkts vom Markt oder aus dem Verkehr, der auf Beschluss des Kunden oder der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeleitet wird; bei Produkten, die sich im direkten Besitz von ALU LIDS befinden, erfolgt dies auch auf Beschluss von ALU LIDS und umfasst Informations- und Logistikmaßnahmen, die darauf abzielen, das mit einem Produktfehler oder einer Produktabweichung verbundene Risiko zu minimieren.
 - 19) **Reklamation** – Nichtübereinstimmung des Produkts mit der Spezifikation oder dem abgeschlossenen Vertrag.
 - 20) **Charge** – eine bestimmte Menge eines Produkts, die in einem einzigen Prozess oder einer Prozesskette hergestellt wurde, einheitliche Eigenschaften aufweist und dieselbe Chargennummer im Format Tag, Monat, vierstellige Jahreszahl trägt. Eine Serie kann aus mehreren Chargen eines Produkts bestehen.
 - 21) **Höhere Gewalt** – außergewöhnliche Ereignisse, die die Erfüllung oder ordnungsgemäße Erfüllung aller sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen durch eine der Parteien unmöglich machen und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Brände, Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben oder andere widrige Wetterbedingungen, Maßnahmen ziviler oder militärischer Behörden, Quarantänebeschränkungen, Embargos, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Blockaden, Explosionen und Bombardierungen, Kriegshandlungen und Terrorismus, Maschinenausfälle, Energieausfälle oder sonstige Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Partei liegen, die eine Befreiung von der Erfüllung des Vertrags beantragt.
 - 22) **Parteien** – ALU LIDS und der Kunde.
 - 23) **Rohstoff** – Folie, Laminat ohne Aufdruck.
 - 24) **Rohstoff-Spezifikation** – ein Dokument, das die Anforderungen im Detail beschreibt, denen das Produkt, der verwendete Rohstoff oder der während der Produktion gewonnene Rohstoff entspricht (dient als Grundlage für die Qualitätsbeurteilung).
 - 25) **Vertrag** – ein gemäß § 2 der AVB zwischen ALU LIDS und dem Kunden geschlossener Vertrag, dessen Gegenstand Produkte sind und der gegebenenfalls auch den Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit sowie die Qualitätsvereinbarung mit allen Anhängen umfasst, die integraler Bestandteil der die Parteien verbindenden Verpflichtung sind.
 - 26) **Qualitätsvereinbarung** – ein gesonderter Vertrag zwischen den Parteien, der insbesondere die qualitativen, technischen und organisatorischen Anforderungen an die Herstellung der Produkte regelt, darunter insbesondere die Qualitätssicherung, die Kontrolle von Veränderungen, Audits, das Verfahren bei Abweichungen sowie die Qualitätshaftung der Parteien, auf die die AVB in dem darin geregelten Umfang oder durch Verweis auf die AVB Anwendung finden.
 - 27) **Kooperationsvereinbarung** – Rahmenkooperationsvereinbarung die Regeln für Bestellungen, Lieferungen, Abrechnungen, die geschäftliche Haftung, Reklamationen sowie weitere individuell festgelegte Bedingungen der Zusammenarbeit der Parteien regelt, die durch die AVB in den darin nicht geregelten Bereichen oder in den Fällen, in denen auf die AVB verwiesen wird, ergänzt wird, und zu dem die Qualitätsvereinbarung eine Ergänzung in dem darin eindeutig festgelegten Umfang darstellt.
 - 28) **Vertraulichkeitsvereinbarung** – ein Vertrag, der von ALU LIDS und dem Kunden bei Abschluss des Vertrags unterzeichnet wird.
 - 29) **Herstellung** – bezeichnet jede Phase des Prozesses, die zur Fertigstellung des Produkts führt, gemäß den bei ALU LIDS geltenden Qualitätsstandards und Vorschriften, einschließlich: Prüfung der Bestellung, Vorbereitung und Übermittlung der Grafikdatei, Probe für den Kunden, Herstellung des Produkts – einschließlich Bedruckung und Zuschnitt des Produkts, Durchführung der Qualitätskontrolle, Überprüfung der Übereinstimmung mit der Bestellung sowie Verpackung des Produkts.
 - 30) **Produktionsstätte** – Ort, an dem Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Produkten durchgeführt werden, unter der Adresse: ALU-LIDS Group Sp. z o.o. Al. Kalifornijska 7 i 25, 55-020 Rzeplin.
 - 31) **Bestellung** – wirksamere Annahme des von ALU LIDS unterbreiteten Angebots durch den Kunden zu den in den AVB festgelegten oder im Vertrag bestimmten Bedingungen, in der insbesondere die gewünschten Produktmengen sowie der vorgeschlagene Liefertermin und -ort angegeben sind; ein Muster hierfür ist in Anhang Nr. 1 zu den AVB enthalten.
 - 32) **Anfrage** – eine vom Kunden an die E-Mail-Adresse von ALU LIDS gesendete Nachricht bezüglich der Produkte, zusammen mit der ausgefüllten Bestellung, die als Anhang Nr. 1 zu den AVB dient.
6. Die AVB sind für den Kunden ab dem Zeitpunkt ihrer Zustellung bei Abschluss des Vertrags im Sinne von § 2 der AVB oder ab dem Zeitpunkt verbindlich, zu dem dem Kunden die Möglichkeit gegeben wird, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, unter anderem durch Angabe des Ortes, an dem sie verfügbar sind. Die aktuellen AVB sind auf der Website www.alulids.com verfügbar und werden dem Kunden auf dessen Anfrage an die angegebene E-Mail-

Adresse zugesandt; außerdem enthält die Bestellung einen Hinweis auf die Geltung der AVB sowie einen Verweis auf den Ort, an dem die aktuelle Fassung der AVB zu finden ist.

7. Die AVB sowie der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag, einschließlich der Bestellung und der Bestellbestätigung sowie weiterer Anhänge, stellen die vollständige und einzige vertragliche Bestimmung dar, die für die Parteien im Rahmen von Kaufverträgen über Produkte verbindlich ist, und schließen die Anwendung jeglicher anderer vertraglicher Bestimmungen aus, darunter insbesondere jeglicher Art von Musterverträgen, Geschäftsbedingungen, allgemeinen Einkaufs- oder Verkaufsbedingungen sowie Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen, die vom Kunden verwendet werden, aus, sofern die Parteien nicht durch einen anderen Vertrag etwas anderes vereinbart haben.
8. Die AVB bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit in Bezug auf alle Fragen und Definitionen, die in den Verträgen nicht anders geregelt sind. Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen einzelnen Bestimmungen des Vertrags und den AVB gelten die entsprechenden Bestimmungen des Vertrags.

§2. VERTRAGSABSCHLUSS [WIE BEGINNT MAN DIE ZUSAMMENARBEIT MIT UNS]?

1. Der Vertrag kann wie folgt geschlossen werden:
 - a. durch den Abschluss eines schriftlichen, gesonderten Vertrags zwischen den Parteien;
 - b. die Vorlage eines Angebots mit den Vertragsbedingungen durch ALU LIDS an den Kunden auf eigene Initiative oder als Antwort auf eine Angebotsanfrage des Kunden, die in beliebiger Form an ALU LIDS gesendet wurde, sowie die Annahme des Angebots oder die Abgabe einer Bestellung durch den Kunden auf der Grundlage dieses Angebots; die Annahme des Angebots von ALU LIDS durch den Kunden in einer Weise, die dessen Bedingungen abändert, führt nicht zum Vertragsabschluss (sie gilt nicht als Bestellung), sondern gilt als Abgabe eines Angebots durch den Kunden, und der Vertrag gilt als geschlossen, nachdem er von ALU LIDS vorbehaltlos bestätigt wurde;
 - c. die Abgabe einer Anfrage durch den Kunden, die Abgabe eines Angebots durch ALU LIDS und die ausdrückliche (per E-Mail) Annahme dieses Angebots durch den Kunden sowie die Abgabe einer Bestellung.
2. Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald:
 - a. im Fall gemäß Abs. 1 Buchstabe a) – die letzte Unterschrift unter dem Dokument, das den Vertragsinhalt enthält, geleistet wurde;
 - b. im Fall gemäß Abs. 1 Buchstabe b) – der Benachrichtigung von ALU LIDS durch den Kunden über die unveränderte Annahme des Angebots von ALU LIDS durch ihn oder die Abgabe einer Bestellung auf der Grundlage des Angebots von ALU LIDS;
 - c. im Fall gemäß Abs. 1 Buchstabe c) – mit der Benachrichtigung des Kunden durch ALU LIDS über die unveränderte Annahme seiner Anfrage, die Abgabe des Angebots durch ALU LIDS und die Bestätigung seiner Bedingungen durch den Kunden mittels Abgabe der Bestellung.
3. Im Falle von Veränderungen, die eine der Parteien an dem erhaltenen Angebot vornimmt, gilt der Vertrag als geschlossen, sobald jede der Parteien alle Vereinbarungen und Bedingungen vorbehaltlos angenommen und akzeptiert hat. Das Ausbleiben einer Antwort von ALU LIDS auf die an sie gerichtete Anfrage gilt nicht als Zustimmung von ALU LIDS zu dem Angebot, und in diesem Zusammenhang schließen die Parteien die Anwendung von Art. 682 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus.
4. In jedem Fall sind alle gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten eines stillschweigenden (impliziten) Vertragsabschlusses ausgeschlossen.
5. ALU LIDS kann von der Erfüllung des Vertrags (der aufgegebenen Bestellung) zurücktreten, wenn es der Ansicht ist, dass es den Vertrag zu den vereinbarten Bedingungen nicht erfüllen kann, und muss den Kunden darüber innerhalb von 5 (in Worten: fünf) Werktagen ab dem Datum der Bestellbestätigung informieren. Dem Kunden stehen diesbezüglich gegenüber ALU LIDS keinerlei Ansprüche zu, sei es auf Zahlung von Vertragsstrafen, auf Schadenersatz oder auf sonstige Ansprüche.
6. Der Kunde kann innerhalb von 3 (drei) Werktagen nach Erhalt der Bestätigung der Bestellung von ALU LIDS per E-Mail oder schriftlich – andernfalls ist die Kündigung unwirksam – ganz oder teilweise von der Bestellung zurücktreten; dies entbindet ihn jedoch nicht von der Verpflichtung, den gesamten im Vertrag mit ALU LIDS festgelegten Preis zu zahlen. Der Kunde haftet gegenüber ALU LIDS für alle Schäden, die durch den vollständigen oder teilweisen Rücktritt von der Bestellung nach Abschluss des Vertrags entstehen. Im Falle eines Rücktritts durch den Kunden ist dieser zudem verpflichtet, die Kosten für die Lagerung der Produkte durch ALU LIDS zu tragen. ALU LIDS ist zudem berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden zu entsorgen.

§3. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN [WOFÜR UND WIE BEZAHLEN SIE?]

1. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, handelt es sich bei allen im Vertrag genannten Preisen um Nettopreise, zu denen jeweils die Mehrwertsteuer (MwSt.) zu den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Sätzen hinzugerechnet wird.
2. Der Lieferpreis ist vollständig, d. h. im Lieferpreis sind alle mit der Lieferung der Produkte verbundenen Kosten enthalten.

3. Verfügt der Kunde über Dokumente, die ihn von der Verpflichtung zur Entrichtung von Zöllen und der Mehrwertsteuer befreien, ist er verpflichtet, diese Dokumente ALU LIDS bei der Einreichung einer Anfrage oder Bestellung bzw. bei der Unterzeichnung des Vertrags vorzulegen; andernfalls wird davon ausgegangen, dass er nicht von der Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgaben befreit ist. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Kunden befreit ALU LIDS von jeglicher diesbezüglichen Haftung.
4. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, handelt es sich bei dem darin festgelegten Preis um einen EXW-Preis gemäß Incoterms 2020.
5. Die Vorbereitung und Auslieferung der Produkte an einem anderen Ort als dem Firmensitz von ALU LIDS erfolgt gegen gesonderte Vergütung, sofern im Vertrag oder im Angebot von ALU LIDS nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
6. Die Bedingungen und die Vergütung für die Lieferung der Produkte werden in der Bestellung gemäß Anhang Nr. 1 zu den AVB festgelegt.
7. Sofern sich aus dem Vertrag oder der von ALU LIDS ausgestellten Mehrwertsteuerrechnung nichts anderes ergibt, beträgt die Zahlungsfrist für die Schlussrechnung 14 (in Worten: vierzehn) Tage ab Rechnungsdatum, vorbehaltlich § 3 Abs. 8 der AVB.
8. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, ist der Kunde verpflichtet, den gesamten aus dem Vertrag resultierenden Betrag innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss zu zahlen; dieser Betrag wird auf der Grundlage einer von ALU LIDS ausgestellten und dem Kunden zugestellten Pro-Forma-Rechnung als Anzahlung angerechnet. Wird die auf der Pro-Forma-Rechnung ausgewiesene Vorauszahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist beglichen, erlischt der Vertrag, ohne dass es weiterer Erklärungen der Parteien bedarf. Das in diesem Punkt beschriebene Verfahren gilt für jeden ersten abgeschlossenen Vertrag oder jede erste Bestellung zwischen den Parteien sowie in jedem Fall, in dem ALU LIDS solche Zahlungsbedingungen festlegt und den Kunden darüber informiert.
9. Vergeht die Zahlungsfrist für eine Forderung von ALU LIDS gegenüber dem Kunden ohne Begleichung um mehr als 7 (sieben) Kalendertage, ist ALU LIDS berechtigt, einseitig von der Ausführung der betreffenden Bestellung zurückzutreten, ohne eine Nachfrist zu setzen. Die Rücktrittserklärung kann in schriftlicher Form (per E-Mail) erfolgen und schließt das Recht von ALU LIDS nicht aus, nach den allgemeinen Bestimmungen Schadenersatz zu verlangen, sofern ALU LIDS Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ausführung dieser Bestellung entstanden sind.
10. Als Zahlungsdatum gilt das Datum, an dem der Betrag auf dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto von ALU LIDS gutgeschrieben wurde.
11. Als Datum der Zustellung der Mehrwertsteuerrechnung gilt das Datum, an dem sie im KSeF-System bereitgestellt wird, und in den gesetzlich oder durch einen Vertrag zulässigen Fällen (insbesondere bei Systemausfällen oder Rechnungen an ausländische Unternehmen) das Datum des Versands der E-Mail mit dem PDF-Anhang von der Domain @alulids.com.
12. ALU LIDS behält sich das Recht vor, die Preise für die Produkte jederzeit zu verändern, insbesondere wenn Gründe für eine Preiserhöhung vorliegen, wie z. B. steigende Kosten für Produktionsmaterialien, Energiekosten, Veränderungen der Wechselkurse, steigende Transportkosten, die Einführung weiterer öffentlich-rechtlicher Abgaben, Verzögerungen durch Verschulden des Kunden sowie steigende sonstige Betriebskosten. ALU LIDS wird den Kunden per E-Mail über Preisänderungen und die notwendige Begründung informieren. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt das Recht auf Preiserhöhung nicht für Fälle, in denen der Kunde eine Einzelbestellung aufgegeben hat und deren Lieferfrist nicht länger als 3 Monate beträgt, und ALU LIDS die Ausführung bestätigt und gleichzeitig nicht innerhalb der in § 2 Abs. 5 der AVB genannten Frist von der Ausführung zurückgetreten ist oder keine Umstände vorlagen, die als höhere Gewalt zu verstehen sind, es sei denn, die Veränderung der Materialkosten für die Produktion beträgt mehr als 10 % oder die Veränderung des Wechselkurses beträgt mehr als 6 %.

§4. VERTRAGSAUSFÜHRUNG [WIE FÜHREN WIR EINEN VERTRAG FÜR SIE AUS?]

1. ALU LIDS versichert, dass es mit der gebotenen Sorgfalt dafür sorgt, dass die von dem Kunden aufgegebenen Bestellungen termingerecht und gemäß der Bestellung ausgeführt werden, wobei der professionelle Charakter der von ALU LIDS ausgeübten Tätigkeit berücksichtigt wird.
2. ALU LIDS sichert zu, dass die gelieferten Produkte der Bestellung entsprechen. Die Musterbestellung ist Anhang Nr. 1 zu den AVB oder ein gleichwertiges, vom Kunden erstelltes Dokument.
3. Die Bestellung sollte mindestens folgende Angaben enthalten:
 - den Namen des zu bestellenden Produkts,
 - die Anzahl der bestellten Produkte,
 - das Datum der Lieferung oder der Lieferungen,
 - den vereinbarten Preis oder Verweis auf die geltende Preisliste/das geltende Angebot,
 - den Lieferort des Produkts (falls dieser von dem in den AVB angegebenen abweicht),
 - besondere Lieferbedingungen (sofern andere als in den AVB angegeben erforderlich sind),
 - etwaige Sonderverfahren,
 - Angaben dazu, ob es sich um eine „neue, mit Veränderungen erneuerte oder unverändert erneuerte Bestellung“ handelt.

4. Jedes Produkt, das Gegenstand des Vertrags ist und im Rahmen der Bestellung geliefert wird, sollte eine Spezifikation oder einen Verweis auf den Rohstoff enthalten, aus dem es hergestellt wird.
5. ALU LIDS verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrags und bei jeder einzelnen Bestellung für einen ordnungsgemäßen Informationsfluss hinsichtlich der bestellten und gelieferten Produkte, die Gegenstand des Vertrags sind, zu sorgen. ALU LIDS sendet dem Kunden nach Abschluss des Vertrags und nach Eingang der Bestellung eine Rückmeldung (per E-Mail), in der die Annahme der Bestellung zur Ausführung in dem von ALU LIDS angegebenen Umfang bestätigt wird. Wird innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang der Bestellung beim Kunden keine Antwort erteilt, gilt die Bestellung als von ALU LIDS nicht zur Ausführung angenommen.
6. Wenn der Kunde eine Bestellung nach 14:00 Uhr aufgibt, gilt diese als am nächsten Werktag aufgegeben.
7. Wird das Produkt zum ersten Mal hergestellt, sollte der Kunde zusätzlich zur Bestellung eine genehmigte Datei im PDF- oder JPG-Format oder einen Proof des Druckmotivs für das Produkt an die E-Mail-Adresse zamowienie@alulids.com senden, die als Grafikdatei dient.
8. Bestellungen sollten an die folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: zamowienia@alulids.com
9. Die Produkte sind frei von Sach- und Rechtsmängeln sowie von jeglichen Ansprüchen Dritter, werden durch eine geeignete Verpackung geschützt und bis zur Lieferung so gelagert, dass sie ihre Eigenschaften nicht verlieren.
10. Die Parteien verpflichten sich zur Zusammenarbeit. ALU LIDS hält sich so weit wie möglich an die Vorgaben des Kunden, es sei denn, deren Umsetzung ist nicht möglich; in diesem Fall informiert ALU LIDS den Kunden unverzüglich. Der Kunde seinerseits teilt ALU LIDS seine Bedenken in verständlicher und eindeutiger Weise mit, worauf ALU LIDS nach Möglichkeit unverzüglich im Rahmen der laufenden Kontakte mit dem Kunden reagiert; ferner informiert ALU LIDS den Kunden über etwaige technische oder technologische Hindernisse im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags, um entsprechende Vereinbarungen zu treffen, vorbehaltlich der in § 6 der AVB genannten Bestimmungen.

§5. LIEFERUNG

1. Die im Vertrag genannten Produkte werden am Sitz von ALU LIDS vorbereitet und ausgehändigt, d. h.:
 - a. al. Kalifornijska 7, 55-020 Rzeplin bezüglich Aluminiumfolie für Blisterverpackungen, Laminat;
 - b. al. Kalifornijska 25, 55-020 Rzeplin bezüglich Aluminiumdeckel
2. Die Auslieferung der Produkte erfolgt am Sitz von ALU LIDS auf der Basis der Lieferbedingungen EXW (gemäß der zum Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung geltenden neuesten Fassung der INCOTERMS), sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist und der Kunde in Anhang Nr. 1 zu den AVB ausdrücklich einen anderen Lieferort und andere Lieferbedingungen angibt und ALU LIDS diesen Ort sowie die Lieferkosten akzeptiert. Mit der Lieferung gehen die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Produkte sowie alle damit verbundenen Kosten und Lasten auf den Kunden über.
3. Eine notwendige Veränderung des Liefertermins für ALU LIDS ist spätestens 3 Tage vor dem bestätigten Liefertermin mitzuteilen, wobei eine Verzögerung von höchstens 72 (in Worten: zweiundsiebzig) Stunden nicht als Verspätung bei der Lieferung gilt.
4. ALU LIDS kann – unbeschadet ihrer sonstigen Rechte und Ansprüche – die Produkte in jedem der folgenden Fälle auf alleinige Kosten und Gefahr des Kunden bei einem Dritten in Verwahrung geben:
 - a. Nichtabholung der gemäß dem Vertrag hergestellten Produkte durch den Kunden;
 - b. Nichtabholung der Produkte durch den Kunden nach Abschluss des Reklamationsverfahrens, in dem ALU LIDS die Anerkennung der Reklamation abgelehnt hat;
 - c. Nichtabholung der mangelfreien (ausgetauschten oder reparierten) Produkte durch den Kunden nach Anerkennung der Reklamation durch ALU LIDS.
5. Bevor die Produkte zur Lagerung an einen Dritten übergeben werden, räumt ALU LIDS dem Kunden eine zusätzliche Frist von 7 (sieben) Tagen für die Abnahme der Produkte ein. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist geht das Risiko eines zufälligen Verlusts oder einer zufälligen Beschädigung der Produkte vollständig auf den Kunden über. ALU LIDS haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen eines Dritten (Lagerhalters), dem die Lagerung der Produkte anvertraut wurde, und der Kunde ist verpflichtet, ALU LIDS alle entstandenen Kosten für Transport, Versicherung und Lagerung der Produkte innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Erhalt der entsprechenden Belastungsanzeige oder Rechnung zu erstatten.
6. ALU LIDS kann vom Kunden nicht abgeholte Produkte selbst lagern, wobei der Kunde verpflichtet ist, für jeden Lagertag und pro Palettenstellplatz einen Betrag von 25,00 EUR (fünfundzwanzig Euro 00/100) netto zu zahlen.
7. Werden die Produkte nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem vorgesehenen Abholtermin abgeholt, ist ALU LIDS berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des Kunden zu entsorgen, unbeschadet der Verpflichtung des Kunden, die Kosten für die Lagerung oder Aufbewahrung der Produkte zu tragen. Die Entsorgung der Produkte befreit den Kunden nicht von der Verpflichtung, die Produkte zu bezahlen oder sonstige Kosten zu tragen, die sich aus den zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen des Vertrags ergeben.
8. Die Lieferung wird durch das von ALU LIDS zusammen mit der Lieferung übergebene WZ-Dokument (Packing List) dokumentiert. Das Fehlen einer Bestätigung des Erhalts der Lieferung durch den Kunden auf dem WZ-Dokument hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der Lieferung und begründet keine Vermutung der Nichtauslieferung und Nichtzustellung der Produkte, sofern die tatsächliche Zustellung erfolgt ist.

9. Der Kunde ist verpflichtet, den Zustand der Verpackung und der Produkte unverzüglich nach deren Lieferung zu überprüfen und ALU LIDS etwaige Schäden, Mengenfehlbestände oder andere Beanstandungen innerhalb von 2 (zwei) Werktagen ab dem Liefertag zu melden.
10. Werden Schäden, Mengenabweichungen oder sonstige Beanstandungen hinsichtlich der Produkte und der Verpackung nicht innerhalb der in Abs. 9 genannten Frist gemeldet, gilt die Lieferung der Produkte als fristgerecht und in unbeschädigtem Zustand erfolgt.
11. Soll die Lieferung an einen anderen als den in den AVB angegebenen Ort erfolgen, der von den Parteien vereinbart und von ALU LIDS einem Spediteur oder Frachtführer übertragen wurde, bildet eine ordnungsgemäß vorgenommene Meldung über die Nichtlieferung oder Beschädigung, Mengenmängel der Produkte oder ihrer Teile während der Lieferung die Grundlage für die Geltendmachung von Ansprüchen durch ALU LIDS gegenüber dem Spediteur oder Frachtführer, dem die Durchführung der Lieferung anvertraut wurde, es sei denn, die Beauftragung des Spediteurs oder Frachtführers mit der Lieferung erfolgte durch den Kunden. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens und zur Klärung der Umstände sind alle Ansprüche des Kunden gegenüber ALU LIDS aufgrund der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags ausgesetzt.
12. ALU LIDS wird den Kunden unverzüglich über den Abschluss des Verfahrens gegen den Beförderer oder Spediteur und dessen Ergebnis informieren. Die Ergebnisse des Verfahrens bilden die Grundlage für die Bereitstellung folgender Leistungen für den Kunden:
 - a. eines neuen Produkts im Falle einer Nichtlieferung,
 - b. eines neuen Produkts oder eines Produktteils im Falle einer Beschädigung der Produkte,- anstelle des Produkts, das ihm nicht geliefert wurde oder beschädigt wurde,
- oder für die Ablehnung der Ansprüche des Kunden.

§6. GEGENSEITIGE VEREINBARUNGEN DER PARTEIEN HINSICHTLICH DER AUSFÜHRUNG DER BESTELLUNGEN. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. ALU LIDS haftet nicht für Schäden, die durch die Nichterfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen entstehen, sofern diese Schäden nicht auf Vorsatz seitens ALU LIDS zurückzuführen sind.
2. Alle in den AVB enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen der Mitarbeiter, Partner von ALU LIDS sowie aller anderen natürlichen und juristischen Personen, die im Auftrag oder zugunsten von ALU LIDS handeln, darunter insbesondere Handelsvertreter, Auftragnehmer, Dienstleister und Agenten.
3. ALU LIDS übernimmt keine Gewähr für die Eignung des Produkts für den vom Kunden vorgesehenen Verwendungszweck sowie für dessen chemische oder physikalische Wechselwirkungen mit dem Endprodukt des Kunden. ALU LIDS greift nicht in die Art und Weise der Nutzung sowie den Verwendungszweck des Produkts ein. Alle technischen Ratschläge und Empfehlungen, die von Personen im Namen von ALU LIDS erteilt werden, stellen weder die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen seitens ALU LIDS noch verbindliche Eignungsbewertungen der Produkte dar, sondern werden im Rahmen des guten Willens von ALU LIDS gegeben und stellen unverbindliche Vorschläge zur Verwendung der Produkte dar; daher übernimmt ALU LIDS hierfür keinerlei Haftung.
4. Die von ALU LIDS angebotenen Lösungen für Produkte stellen lediglich eine Empfehlung (einen Vorschlag) dar, die auf bestem Wissen und Erfahrung beruht, oder sie werden vom Kunden genau spezifiziert. Alle Angaben, technischen Informationen und Empfehlungen zu den Produkten basieren auf eigenen Tests von ALU LIDS oder deren Lieferanten und begründen keine Ansprüche gegenüber ALU LIDS. Vor der Bestellung ist der Kunde verpflichtet, entsprechende Kompatibilitäts- und Stabilitätstests des Produkts durchzuführen, um vor der Bestellung oder Herstellung die Wahl des richtigen Produkts zu bestätigen, sicherzustellen, dass das Produkt keine Wechselwirkungen mit dem Endprodukt des Kunden aufweist, sowie die angemessene Haltbarkeitsdauer des Produkts in der Verpackung des Endprodukts des Kunden festzulegen. Die Bestellung gilt als Bestätigung, dass der Kunde die Produkte erfolgreich getestet hat, oder als Verzicht auf solche Tests auf alleiniges Risiko des Kunden. Da die Produkte unter Bedingungen verwendet werden, die außerhalb der Kontrolle von ALU LIDS liegen, übernimmt ALU LIDS keinerlei Haftung für eine mangelhafte Funktion der Produkte oder die Folgen einer solchen Funktionsstörung, für die Unmöglichkeit der Verwendung sowie für die Nichterfüllung der Erwartungen hinsichtlich der Einsatzbedingungen oder der Anwendung der Produkte in Verbindung mit dem Endprodukt des Kunden. Jegliche sonstige Haftung, einschließlich der finanziellen Haftung von ALU LIDS in diesem Zusammenhang, wird ausgeschlossen. ALU LIDS übernimmt insbesondere keinerlei direkte oder indirekte Haftung für Schäden an Leben oder Gesundheit, die mit der Verwendung der Produkte in den Waren oder Dienstleistungen des Kunden oder bei der Herstellung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen durch den Kunden zusammenhängen, insbesondere wenn der Kunde kraft Gesetzes oder aufgrund von Informationen, die er von ALU LIDS erhalten hat, zusätzliche Tests, Kompatibilitäts- und Stabilitätstests oder andere Maßnahmen vor der Markteinführung seiner Waren, des Produkts des Kunden oder der Erbringung seiner Dienstleistungen hätte durchführen müssen.
5. ALU LIDS übernimmt keine Haftung für Fehler und Mängel an Produkten, die nach den vom Kunden genehmigten Grafikentwürfen hergestellt wurden, für Fehler, die auf den Inhalt der übermittelten Materialien, einschließlich der

- Quelldateien, zurückzuführen sind, sowie für jegliche Inhalte, Beschreibungen und Kennzeichnungen und deren Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Sachverhalt, den Normen und den geltenden Rechtsvorschriften.
6. Der Kunde erklärt, dass er Inhaber der Urheberrechte, der Rechte aus der Eintragung von Marken sowie aller sonstigen Rechte des geistigen Eigentums an den an ALU LIDS übermittelten Grafikentwürfen ist oder über die entsprechenden Lizenzen für deren Nutzung zur Erfüllung des Vertrags verfügt. ALU LIDS haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter, die sich aus der Verwendung der vom Kunden bereitgestellten Materialien ergibt.
 7. Sollte ein Dritter Ansprüche gegen ALU LIDS wegen einer Verletzung seiner Rechte an geistigem Eigentum (einschließlich Urheberrechte, Patente oder Marken) geltend machen, verpflichtet sich der Kunde:
 - a. sich auf der Seite von ALU LIDS in den Rechtsstreit einzuschalten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ansprüche abzuwehren;
 - b. ALU LIDS von jeglicher diesbezüglichen Haftung freizustellen;
 - c. die gesamten Kosten für Rechtsverteidigung, Schadensersatz, Schmerzensgeld sowie Strafen, die ALU LIDS im Zusammenhang mit dieser Verletzung auferlegt werden, zu tragen.
 8. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung von ALU LIDS auf die Höhe der aus dem Vertrag resultierenden Vergütung von ALU LIDS und erstreckt sich nicht auf entgangene Gewinne des Kunden.

§7. MÖGLICHKEIT DER VERWEIGERUNG DER BESTELLUNG [WANN KÖNNEN WIR DEINE BESTELLUNG NICHT AUSFÜHREN?]

1. Im Falle von Umständen, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, nach Annahme der Bestellung sowie im Falle der Unmöglichkeit, Materialien für die Vertragserfüllung zu beschaffen, kann es zu einer Veränderung des Liefertermins für die Produkte kommen; ALU LIDS wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Dem Kunden stehen aus diesem Grund gegenüber ALU LIDS keinerlei Ansprüche zu, einschließlich Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen.
2. ALU LIDS hat das Recht, die Erfüllung des Vertrags oder die Ausführung der Bestellung ganz oder teilweise zu verweigern, falls der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber ALU LIDS den von ALU LIDS festgelegten Lieferantenkredit (Limit) überschreitet. Dem Kunden stehen aus diesem Grund gegenüber ALU LIDS keinerlei Ansprüche zu, einschließlich Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen aus Vertragsstrafen. Zu den im vorstehenden Satz genannten Verbindlichkeiten zählen erteilte, aber noch nicht ausgeführte Bestellungen aus dem Vertrag sowie ausgestellte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Verbindlichkeiten aus dem Verkauf oder der Erbringung von Dienstleistungen, d. h. Verbindlichkeiten aus Rechnungen für bereits erfolgte Produktlieferungen. Über die Gewährung, Veränderung oder den Widerruf eines Handelskredits informiert ALU LIDS den Kunden schriftlich oder per E-Mail.
3. ALU LIDS ist berechtigt, die Erfüllung des Vertrags ganz oder teilweise zu verweigern, falls seitens des Kunden überfällige Verbindlichkeiten gegenüber ALU LIDS bestehen. Dem Kunden stehen aus diesem Grund gegenüber ALU LIDS keinerlei Ansprüche zu, einschließlich Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen aus Vertragsstrafen.
4. Die Kosten, die durch die Aussetzung der Erfüllung der Verträge entstehen, darunter Kosten für Aufbewahrung, Lagerung, Versicherung, die Anfertigung von Druckvorlagen, individuelle Entwürfe, den Einkauf von Materialien usw., trägt der Kunde.
5. ALU LIDS ist berechtigt, die Verweigerung der Bestellung ganz oder teilweise zu verweigern, wenn Informationen über die schlechte finanzielle Lage des Kunden bekannt werden, über die Einleitung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen den Kunden, die Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den Kunden, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den Kunden, die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens, Vergleichsverfahrens usw. Dem Kunden stehen aus diesem Grund gegenüber ALU LIDS keinerlei Ansprüche zu, einschließlich Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen aus Vertragsstrafen.

§ 8. DAS REKLAMATIONSVERFAHREN [WIE MELDET MAN QUALITÄTS- UND MENGENMÄNGEL?]

1. Die Meldung der Reklamation erfolgt per E-Mail mittels des ausgefüllten und unterzeichneten Muster-Reklamationsformulars, das auf der Website www.alulids.com gemäß Anhang Nr. 2 der AVB oder eines gleichwertigen Dokuments des Kunden bereitgestellt wird (sofern dieses alle im Reklamationsformular von ALU LIDS enthaltenen Informationen umfasst). Produktreklamationen sind schriftlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: zgloszenia@alulids.com
2. Reklamationen werden nur bearbeitet, wenn sich das Produktetikett auf der Einzelverpackung oder außen bzw. innen an der Rolle befindet.
3. Mengenreklamationen:
 - A. Die Mengenreklamation wird von den Parteien als eine Abweichung der gelieferten Produktmenge von den Mengenangaben im WZ-Lieferdokument (Packing List) oder im Frachtbrief sowie in der bestätigten, von ALU LIDS angenommenen Bestellung verstanden, d. h. insbesondere:
 - 1) falsche Anzahl von Platten pro Packung (Toleranz: +/- 10 %),
 - 2) falsches Foliengewicht (Toleranz: +/- 10 %),

- 3) falsche Anzahl von laufenden Metern (Toleranz: +/- 10 %),
 - 4) falsche Anzahl von Packungen (Toleranz: +/- 10 %),
 - 5) falsche Verpackungsmenge (Toleranz: +/- 10 %).
- B. Mengenreklamationen des Produkts sind vom Kunden spätestens 2 (zwei) Werktage nach Lieferung des Produkts an den Kunden zu übermitteln.
- C. Wird die Mengenreklamation vom Kunden nicht innerhalb des oben genannten Zeitrahmens eingereicht, bedeutet dies, dass die Menge des Produkts den ALU LIDS-Lieferunterlagen und dem Auftrag entspricht.
4. Qualitätsreklamationen:
 Unter einem Qualitätsmangel versteht man jede messbare Abweichung des Produkts von den Anforderungen der Spezifikation und der eingereichten, genehmigten Bestellung, insbesondere:
- 1) Falsche Farbwiedergabe auf den Deckeln/der Folie. Da jedoch aufgrund der Unterschiede zwischen dem Papier und der Proof-Folie die in den PDF-Dateien dargestellte Farbgebung optisch bis zu 10 % vom Druckergebnis abweichen kann, stellen diese Abweichungen keinen Qualitätsmangel des Produkts dar. Metallfarben werden nur annähernd wiedergegeben, was keinen Grund für eine Qualitätsreklamation darstellt. Der Referenzstandard für Pantone-Farben ist der entsprechende Farbvorlage. Farbabweichungen mit einem Delta E-Wert von nicht mehr als 3 ergeben sich aus der Drucktechnologie und stellen keinen Produktmangel dar.
 - 2) Im Falle von Produkten, bei denen es sich um Deckel handelt: unzureichende Parameter u. a.: Deckelgröße; Form, Durchmesser des Deckels liegt außerhalb der Toleranz von +/- 0,2 mm
 - 3) beschädigte Einzelverpackung, beschädigte Sammelverpackung, die die Reinheit und Unversehrtheit des Produkts beeinträchtigt.
5. Der Kunde ist verpflichtet, das gelieferte Produkt bei Erhalt zu prüfen; andernfalls verliert er seine Rechte, einschließlich des Rechts auf künftige Reklamationen, und muss alle sichtbaren Schäden an der Verpackung oder am Produkt melden. Die Meldung muss, unter Androhung der Unwirksamkeit, schriftlich in dem den Produktempfang vom Lieferanten bestätigenden Dokument und gemäß Abs. 1 oben erfolgen. Wenn jedoch gemäß Vertrag das Risiko der Beschädigung und des Verlusts der Produkte bis zur Lieferung an den Kunden bei ALU LIDS liegt, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 (zwei) Werktagen ab dem Liefertag oder dem Tag, an dem die Lieferung hätte erfolgen sollen, die Unversehrtheit der Lieferung zu überprüfen, eine Mengenkontrolle durchzuführen sowie ALU LIDS Beschädigungen des Produkts oder das Ausbleiben der Lieferung des Produkts zu melden. Im Falle der Meldung von Beschädigungen ist der Kunde verpflichtet, eine detaillierte fotografische Dokumentation sowie eine vom Vertreter des die Lieferung ausführenden Unternehmens (Transport- oder Speditionsunternehmen) unterzeichnete Dokumentation zu erstellen und zu übermitteln. Die Anfrage bezüglich Nichtlieferung oder Beschädigungen muss, unter Androhung der Nichtigkeit, unverzüglich per E-Mail unter Verwendung des Formulars gemäß Anhang Nr. 2 der AVB erfolgen. Reklamationen wegen Transportschäden am Produkt werden berücksichtigt, sofern sie ALU LIDS unverzüglich gemeldet werden; Reklamationen wegen falscher Produktmengen werden hingegen nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach der Lieferung gemeldet werden. Meldungen über Transportschäden müssen auf den Transportpapieren vermerkt werden, andernfalls sind sie ungültig.
 6. Versteckte physische Mängel, die bei der Annahme der Lieferung im Lager des Kunden nicht festgestellt werden konnten, sowie versteckte Qualitätsmängel sind innerhalb von 3 (drei) Werktagen nach ihrer Entdeckung per E-Mail auf der Grundlage des Formulars gemäß Anhang Nr. 2 der AVB und gemäß Abs. 5 oben sowie den nachstehenden Bestimmungen an folgende E-Mail-Adresse zu melden: zgloszenia@alulids.com – unter Androhung des Verlusts der Möglichkeit, sich auf diese Mängel zu berufen, einschließlich des Verlusts der Gewährleistungsrechte.
 7. Alle Qualitätsreklamationen werden von ALU LIDS geprüft, und die Ergebnisse des Klärungsverfahrens werden dem Kunden innerhalb von 14 (vierzehn) Werktagen mitgeteilt.
 8. Die Reklamation ist zusammen mit Unterlagen einzureichen, die die Mängel oder Schäden belegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dokumente wie Analysezertifikate, Berichte oder sonstige Nachweise (z. B. Fotodokumentation, Proben). Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sich das Informationsetikett auf dem Einzelkarton der Lieferung befindet, entweder innen oder außen an der Rolle.
 9. Der Kunde sichert die beanstandete Produktcharge durch die Erstellung und Übermittlung des Reklamationsprotokolls und verhindert so, dass weitere Mängel entstehen.
 10. Sollte zur Bearbeitung der Reklamation die Vorlage einer Probe des Produkts aus der beanstandeten Charge erforderlich sein, wird der Kunde eine Probe in der von ALU LIDS festgelegten Menge bereitstellen und diese an die mit ALU LIDS vereinbarte Adresse innerhalb der vereinbarten Frist liefern.
 11. ALU LIDS verpflichtet sich, innerhalb von höchstens vierzehn (14) Werktagen nach Meldung des Mangels Informationen über das Ergebnis der Prüfung der Reklamation zusammen mit einer schriftlichen Begründung der Entscheidung über die Anerkennung oder Ablehnung der Reklamation zu übermitteln.
 12. Als Zeitpunkt der Entscheidung über die Reklamation gilt der Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Mitteilung über die Entscheidung bezüglich der Reklamation versandt wird.
 13. Die Parteien sind verpflichtet, die Fragen der anderen Partei sachlich zu beantworten, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zwischen den Parteien zu gewährleisten.

14. Wird eine Reklamation aufgrund von Qualitätsmängeln oder Mengenfehlern zugunsten des Kunden entschieden, ist ALU LIDS verpflichtet, innerhalb der kürzestmöglichen, mit dem Kunden vereinbarten Frist:
 - a. das Produkt im Falle von Qualitätsmängeln durch ein mangelfreies Produkt zu ersetzen,
 - b. im Falle von Mengenmängeln die entsprechende Produktmenge zu liefern, und
 - c. im Falle einer zugunsten des Kunden entschiedenen Reklamation bezüglich Menge oder Qualität die Kosten für die Lieferung des fehlenden oder mangelfreien Teils des Produkts oder den Austausch des gesamten gelieferten Produkts auf Kosten von ALU LIDS zu tragen.
15. Wird eine mengen- oder qualitätsbezogene Reklamation zugunsten des Kunden entschieden, stellt ALU LIDS nach der physischen Rückgabe der Produkte an ALU LIDS oder deren gemeinschaftlicher Entsorgung eine Korrekturrechnung oder eine Gutschrift für die Rechnung über das von der Reklamation betroffene Produkt in Höhe des aus der Reklamation resultierenden Betrags aus.
16. Die Rückerstattung des vom Kunden gezahlten Betrags für ein fehlendes oder mangelhaftes Produkt erfolgt innerhalb von höchstens 30 (dreißig) Tagen nach Ausstellung einer Korrekturrechnung oder einer Gutschrift durch ALU LIDS.
17. Wird die Reklamation zugunsten des Kunden entschieden, werden die Einzelheiten zur Rückgabe des Produkts (Fristen, Unterlagen, Angaben zu den Transportunternehmen) individuell zwischen den Parteien vereinbart.
18. Im Falle einer unbegründeten Reklamation ist ALU LIDS berechtigt, dem Kunden die Kosten des Reklamationsverfahrens in Rechnung zu stellen. Diese Kosten werden von ALU LIDS festgelegt und sind abhängig vom Arbeitsaufwand von ALU LIDS im Zusammenhang mit der unbegründeten Reklamationsmeldung.

§9. VERTRAGSSTRAFEN

1. ALU LIDS zahlt dem Kunden im Falle einer verspäteten Lieferung des bestellten Produkts eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Nettowerts jeder Bestellung, bei deren Lieferung ALU LIDS in Verzug ist, und zwar für jeden Tag der Verspätung nach Ablauf von 72 Stunden ab dem Liefertermin, jedoch nicht mehr als 2 % des Nettowerts der gesamten Einzelbestellung.
2. Bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrags hat der Kunde an ALU LIDS Vertragsstrafen zu zahlen:
 - a. für den Rücktritt von ALU LIDS vom Vertrag aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, in Höhe von 30 % des Nettopreises der gesamten Bestellung.
 - b. Vereinbart und ausdrücklich im Vertrag oder in der Bestellung angegeben.
3. ALU LIDS ist in jedem Fall berechtigt, Schadenersatz zu verlangen, der die Höhe der vereinbarten Vertragsstrafen übersteigt. Die Abrechnung etwaiger von den Parteien berechneter Strafen oder Zinsen darf ausschließlich auf der Grundlage entsprechender Buchungsbelege erfolgen.

§10. RÜCKTRITT VOM VERTRAG/AUSFÜHRUNG DER BESTELLUNG

1. ALU LIDS ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, falls der Kunde seine vertraglichen Pflichten trotz einer schriftlichen Aufforderung seitens ALU LIDS zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Pflichten oder zur Unterlassung von Vertragsverletzungen in grober Weise verletzt.
2. Als schwerwiegende Verstöße im Sinne von Abs. 1 gelten insbesondere, jedoch nicht ausschließlich:
 - a. Zahlungsrückstände für mindestens 2 (zwei) Abrechnungszeiträume;
 - b. Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, die zu einer Verletzung des guten Rufes von ALU LIDS, von Rechten des geistigen Eigentums, von Geschäftsgeheimnissen, vertraulichen Informationen oder anderen Rechten führen, die ALU LIDS aufgrund geltender Rechtsvorschriften sowie der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge zustehen, darunter insbesondere:
 - Verstoß gegen die abgeschlossene Vertraulichkeitsvereinbarung, die Anhang Nr. 3 zu den AVB bildet
 - Verwendung vertraulicher Informationen oder von Geschäftsgeheimnissen in einer Weise, die dem Vertragszweck zuwiderläuft oder ohne die schriftliche und unmissverständliche Zustimmung von ALU LIDS erfolgt,
 - Verletzung von Urheberrechten, Marken, Handelsbezeichnungen oder anderen Rechten des geistigen Eigentums von ALU LIDS,
 - Vornahme von Handlungen, die den Ruf, das Ansehen oder den guten Namen von ALU LIDS beeinträchtigen könnten, einschließlich durch öffentliche, unbegründete oder irreführende Mitteilungen.
3. Die in Abs. 1 genannte Aufforderung wird dem Kunden schriftlich oder per E-Mail zugestellt und enthält eine Frist von mindestens 7 (sieben) Tagen, um die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen oder deren Verstöße einzustellen. Die Aufforderung gilt als vom Kunden erhalten, sobald ALU LIDS die E-Mail versendet oder das Schreiben zugestellt hat. ALU LIDS ist allein berechtigt, festzustellen, ob eine grobe Verletzung der vertraglichen Pflichten durch den Kunden vorliegt.

4. Der Kunde ist berechtigt, trotz schriftlicher Aufforderung des Kunden zur ordnungsgemäßen Erfüllung oder Unterlassung von Vertragsverletzungen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Die hier genannte Aufforderung wird schriftlich oder per E-Mail an ALU LIDS gesendet und enthält eine Frist von mindestens 7 (sieben) Tagen, um die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen oder deren Verstöße einzustellen. Die Aufforderung gilt als vom ALU LIDS erhalten, sobald der Kunde die E-Mail versendet oder das Schreiben zugestellt hat. Eine Lieferverzögerung von mindestens 21 (einundzwanzig) Tagen gilt als grobe Vertragsverletzung seitens ALU LIDS.
5. Die Kündigung des Vertrags durch ALU LIDS aufgrund von Umständen, für die der Kunde verantwortlich ist, berechtigt ALU LIDS zudem zur einseitigen Stornierung von noch nicht vollständig oder teilweise ausgeführten Bestellungen oder Lieferungen von Produkten.
6. Der Vertrag erlischt außerdem in folgenden Fällen:
 - a. Wenn der Kunde in Konkurs oder Liquidation geht;
 - b. Bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden;
 - c. Bei Eintritt höherer Gewalt und Fortbestehen dieser Situation über einen Zeitraum von mindestens 3 (in Worten: drei) Monaten.
7. Die Kündigung des Vertrags befreit die Parteien, sofern keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, nicht von der Verpflichtung, die vor dem Zeitpunkt der Kündigung entstandenen und übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, es sei denn, die Kündigung des Vertrags erfolgte aus Gründen, die eine rechtliche Unmöglichkeit ihrer Erfüllung zur Folge haben – wie in Abs. 6 oben dargelegt.
8. Für Produkte, die gemäß den Vertragsbedingungen geliefert wurden und gegen die der Kunde keine Einwände hinsichtlich Qualität und Menge erhebt, ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Vergütung innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist zu zahlen, es sei denn, dem Empfänger steht aufgrund des Vertrags oder geltender Rechtsvorschriften das Recht zu, die Abnahme der Produkte ganz oder teilweise zu verweigern. In diesem Fall ist der Empfänger verpflichtet, den Betrag für den verbleibenden Teil der Produkte zu begleichen, für den ihm kein Recht auf Verweigerung der Abnahme zusteht. Bei Beendigung des Vertrags nach der Bestellung der Produkte, jedoch vor deren Lieferung an den Empfänger, gelten für die Lieferung dieser Produkte sowie für die Abrechnung zwischen den Parteien die Bestimmungen des Vertrags. Die Beendigung des Vertrags berechtigt den Kunden nicht, die zuvor bestellten Produkte zu stornieren.

§11. HANDELSGEHEIMNIS

1. Jede Partei des Vertrags ist verpflichtet, dessen Bestimmungen und die Art und Weise seiner Erfüllung geheim zu halten.
2. Die in Abs. 1 genannte Verpflichtung gilt auch für die Mitarbeiter und Partner der Parteien.
3. Die detaillierten Bestimmungen zur Geheimhaltung sind in Anhang Nr. 3 der AVB enthalten, der jeweils Bestandteil des Vertrags/der Bestellung ist und einen integralen Bestandteil der AVB bildet.

§12. URHEBERRECHT

1. ALU LIDS behält sich alle Rechte vor, einschließlich der Urheberrechte in allen Verwertungsbereichen, die nicht ausdrücklich und schriftlich auf den Kunden oder einen anderen Dritten übertragen wurden oder für die keine ausdrückliche Lizenz für die genannten Verwertungsbereiche erteilt wurde, an all seinen Entwürfen, Illustrationen, Fotos, Zeichnungen, Datensammlungen und anderen Dokumenten, darunter auch in unfertigen Versionen, sowie für alle anderen Werke im Sinne des Urheberrechts, insbesondere gemäß Art. 1 des Urheberrechtsgesetzes, oder für Erfindungsentwürfe im Sinne der gewerblichen Rechtsschutzrechte.
2. Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten auch für Entwürfe, Illustrationen, Zeichnungen und sonstige Unterlagen, die unter Mitwirkung von ALU LIDS erstellt wurden, einschließlich Werke im Sinne des Urheberrechts oder Erfindungsentwürfe im Sinne der gewerblichen Schutzrechte.
3. Der Kunde garantiert, dass er für alle Entwürfe und Grafiken, die ALU LIDS zur Umsetzung des Vertragsgegenstands zur Verfügung gestellt werden, über die entsprechenden Urheberrechte oder Lizenzen sowie über gewerbliche Schutzrechte verfügt, die ihn zur Vervielfältigung und Nutzung dieser Entwürfe und Grafiken berechtigen. Der Kunde garantiert, dass die von ihm in beliebiger Form bereitgestellten Vorlagen oder Grafikdateien keine Rechte Dritter an Marken, Warenzeichen und gesetzlich geschützten Mustern, Handelsnamen, Urheberrechten sowie jeglichen Erfindungsentwürfen im Sinne der gewerblichen Schutzrechte verletzen.
4. ALU LIDS gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung entstandenen Werke, und zwar ausschließlich in dem Umfang, der für die Nutzung der von ALU LIDS im Rahmen der Vertragserfüllung gelieferten Produkte erforderlich ist. Die Lizenz umfasst nicht das Recht, diese Werke ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ALU LIDS zu verändern, zu vervielfältigen, an Dritte weiterzugeben oder für Produktionen anderer Hersteller zu nutzen.
5. Der Kunde trägt die volle zivil-, straf-, finanzielle und verwaltungsrechtliche Haftung für die Bereitstellung von Vorlagen, die die Rechte Dritter in den oben genannten Bereichen verletzen. Der Kunde ist verpflichtet, sich dem Verfahren auf der Seite von ALU LIDS anzuschließen, alle Kosten für die Rechtsverteidigung von ALU LIDS sowie

Schadensersatzansprüche sowie sonstige mit solchen Ansprüchen verbundene Aufwendungen zu übernehmen, ALU LIDS von jeglicher Haftung für die Erfüllung des Vertrags freizustellen, wenn ALU LIDS vom Käufer in jeglicher Form übermittelte Materialien, Werke, grafische Entwürfe und sonstige Gegenstände nutzt, die durch Urheberrechte, verwandte Schutzrechte, gewerbliche Schutzrechte usw. geschützt sind. Sollte ALU LIDS solche Ansprüche begleichen, erstattet der Kunde ALU LIDS auf dessen Aufforderung hin den Betrag der beglichenen Ansprüche sowie alle damit verbundenen Kosten, darunter direkte und indirekte Kosten, einschließlich Rechtsberatungskosten, Kosten für Gerichts- und Schiedsverfahren, verhängte Strafen und Geldbußen usw.

6. Alle von ALU LIDS im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung erstellten Produktionsmaterialien, insbesondere Produktionsdateien, technologische Entwürfe, technische Zeichnungen, Druckformen, Zylinder, Matrizen, Stanzformen, Fertigungswerkzeuge und sonstige technologische Elemente, bleiben das ausschließliche Eigentum von ALU LIDS.
7. Der Kunde gewährt ALU LIDS eine nicht ausschließliche, unentgeltliche und territorial unbegrenzte Lizenz zur Nutzung von Marken, Logos, Handelsbezeichnungen und Bildmaterial (einschließlich Abbildungen des für den Kunden hergestellten fertigen Produkts) in folgendem Umfang:
 - a. der für die ordnungsgemäße Ausführung der Bestellungen erforderlich ist;
 - b. zu Marketing- und Werbezwecken, insbesondere zur Veröffentlichung von Informationen über die Zusammenarbeit im Portfolio von ALU LIDS, auf Websites, in sozialen Medien, in Verkaufspräsentationen sowie in Druckmaterialien.
8. Die in Abs. 8 Buchstabe b genannte Lizenz wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Im Falle einer Kündigung des Vertrags behält sich ALU LIDS das Recht vor, die vor dem Tag der Kündigung erstellten Werbe- und Informationsmaterialien weiterhin zu verbreiten, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren.

§13. HÖHERE GEWALT

Keine der Parteien ist für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar, wenn diese auf unvorhersehbare Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen – höhere Gewalt –, vorausgesetzt, dass die Partei, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, die andere Partei unverzüglich über diesen Umstand informiert und die voraussichtliche Dauer angibt.

§14. VERÄNDERUNG DER AVB



1. Die AVB können von ALU LIDS jederzeit geändert werden. ALU LIDS wird den Kunden mindestens 14 Tage vor Bekanntgabe der Änderung per E-Mail über die geplante Änderung informieren und dabei angeben, welche Bestimmungen geändert werden.
2. Die geänderten AVB treten mit der Veröffentlichung auf der Website www.alulids.com in Kraft.
3. Das Inkrafttreten der veränderten AVB hat keine Auswirkungen auf Verträge/Bestellungen, die vor Inkrafttreten der veränderten AVB geschlossen wurden, es sei denn, die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass der Vertrag/die Bestellung durch einen Nachtrag an die Bestimmungen der AVB angepasst wird.
4. Im Falle einer Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen passen die Parteien den Kaufvertrag durch einen entsprechenden Nachtrag an die jeweils geltenden Vorschriften an. ALU LIDS wird einen Entwurf für einen Nachtrag zum Vertrag vorlegen.

§15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Alle Erklärungen der Parteien im Zusammenhang mit dem Vertrag sind von einer Partei an die andere Partei in der im Vertrag angegebenen Weise, per E-Mail oder gegebenenfalls schriftlich, zu übermitteln; unter „schriftlich“ ist die Zustellung der Erklärung per Einschreiben oder Kurierdienst an die im Vertrag oder in Anhang Nr. 1 zu den AVB angegebene Adresse zu verstehen. Die vom Kunden in Anhang Nr. 1 zu den AVB angegebene Adresse gilt als aktuelle Korrespondenzadresse, sofern der Kunde ALU LIDS nicht ausdrücklich und per E-Mail unter Androhung der Nichtigkeit eine andere Korrespondenzadresse mitgeteilt hat.
2. Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich über jede Veränderung ihrer Anschrift und Kontaktdaten zu informieren; andernfalls gelten Mitteilungen oder Zustellungen an die bisherige Anschrift als wirksam zugestellt. Die Mitteilung über die Änderung erfolgt schriftlich oder per E-Mail und wird der anderen Partei mindestens 7 Tage vor der Änderung der Postanschrift oder der Kontaktperson übermittelt. Schreiben, die zugestellt, aber nicht abgeholt wurden, gelten als am Tag der ersten Zustellung zugestellt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, soweit möglich, rechtzeitig im Voraus über geplante Änderungen der Rechtsform, unter der er seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowie über sonstige Umstände zu informieren, die sich auf die Erfüllung der Bestimmungen des Vertrags auswirken könnten.

4. ALU LIDS ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, insbesondere auf ein Unternehmen, dessen Muttergesellschaft sie ist, auf ein Unternehmen, dessen Tochtergesellschaft sie ist, oder auf ein Unternehmen, mit dem sie im Sinne der einschlägigen polnischen Rechtsvorschriften verbunden ist.
5. Die Parteien verpflichten sich, alles zu unternehmen, um etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Anwendung der AVB ergeben könnten, gütlich beizulegen. Für die Beilegung etwaiger Rechtsstreitigkeiten ist das für den Sitz von ALU LIDS zuständige ordentliche Gericht zuständig. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden nach polnischem Recht beigelegt.
6. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden auf einen Dritten bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von ALU LIDS.
7. Der Kunde ist nicht berechtigt, ihm gegenüber ALU LIDS zustehende Forderungen mit Forderungen von ALU LIDS aufzurechnen, es sei denn, ALU LIDS hat dem schriftlich, unter Androhung der Nichtigkeit, zugestimmt.
8. In Angelegenheiten, die in den AVB nicht geregelt sind, findet die Anwendung des polnischen Rechts statt, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Anwendung aller internationalen Konventionen und internationalen Abkommen ist ausgeschlossen.
9. Die AVB wurden in polnischer und englischer Sprache verfasst. Bei Abweichungen oder Auslegungszweifeln ist die polnische Fassung der AVB maßgebend und stellt für die Parteien die verbindliche, maßgebliche Fassung dar.
10. Liste der Anhänge:
 - a. Anhang Nr. 1 zu den AVB – Musterbestellung;
 - b. Anhang Nr. 2 zu den AVB – Reklamationsformular – Muster;
 - c. Anhang Nr. 3 zu den AVB – Vertraulichkeitsvereinbarung;
 - d. Anhang Nr. 4 zu den AVB – Erklärung über die Kenntnisnahme der AVB;
 - e. Anhang Nr. 5 zu den AVB – Erklärung bezüglich der Grundsätze der Ausstellung von E-Rechnungen unter Nutzung des KSeF, gültig bei ALU LIDS ab dem 1. April 2026;
 - f. ANHANG Nr. 5a – *für ausländische Kunden (mit Sitz außerhalb Polens) Erklärung über die Akzeptanz elektronischer Rechnungen.

The logo for ALU LIDS is displayed in a light blue, sans-serif font. The word 'ALU' is followed by a small teal circle, and then the word 'LIDS'. The entire logo is centered within a white rounded rectangular box.

ANHANG NR. 1 ZU DEN ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN
Bestellung

Bestellnummer: _____

[Eingetragen von ALU LIDS]

Datum: _____

ANGABEN DES BESTELLERS (KUNDEN)

Vollständiger Firmenname:

Steuer-ID:

Eingetragene Anschrift:

- Alle Schreiben und Mitteilungen, die in diesem Vertrag vorgesehen sind oder zur Erfüllung dieses Vertrags versandt werden, sind per Einschreiben oder Kurierdienst zu übermitteln; sie können auch per Fax oder E-Mail versandt werden, sofern die Art des Schreibens oder der Mitteilung keine Zustellung per Einschreiben oder Kurierdienst erfordert.
- Die angegebene Adresse gilt als Korrespondenzadresse, sofern eine Partei der anderen Partei nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Korrespondenzadresse mitgeteilt hat. Eine Partei ist verpflichtet, die andere Partei über jede Veränderung ihrer Anschrift zu informieren. Schreiben, die vor der Mitteilung über die Veränderung der Adresse zugestellt wurden, gelten als wirksam zugestellt.

a. Die Zustelladresse des Kunden lautet:

b. Ansprechperson für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags:

E-Mail:

Telefonnummer:

c. E-Mail-Adresse für den Versand von Rechnungen:

Produkte:

Lfd. Nr.	Produktname/Bezeichnung unter Bezugnahme auf die Rohstoff-Spezifikation	Menge [Stk./kg/lfm]	Lieferfrist	Lieferort *	Neues Produkt, Neuauflage mit Änderungen, Neuauflage ohne Änderungen

Detaillierte Lieferbedingungen:

*Bitte geben Sie den Lieferort an, falls dieser von dem in den AVB angegebenen abweicht.

1. Produktpreise und Zahlungsbedingungen

Lfd. Nr.	Name des Produkts	Netto-Stückpreis	Anzahl der Stücke	Nettopreis der bestellten Produkte	Vorauszahlungsbetrag	Frist für die Vorauszahlung

Datum und Unterschrift des Kunden



ANHANG NR. 2 ZU DEN ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN
Meldung der Reklamation

DURCH DAS AKTUELLE FORMULAR ZU ERGÄNZEN

ALU · LIDS

ANHANG NR. 3 ZU DEN ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN
Vertraulichkeitsvereinbarung

§ 1. Vertraulichkeitsverpflichtungen

1. Die Parteien (ALU LIDS und der Kunde) verpflichten sich:
 - a. vertrauliche Informationen, die sie direkt von der offenlegenden Partei oder auf andere Weise erhalten haben, geheim zu halten;
 - b. alle Informationen, die sich direkt oder indirekt auf die Geschäftstätigkeit, das Unternehmen oder die Vermögenswerte der offenlegenden Partei (einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen) beziehen, vertraulich zu behandeln;
 - c. vertrauliche Informationen ausschließlich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der geschäftlichen Zusammenarbeit (einschließlich Bestellungen) unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Partei zu nutzen;
 - d. die Weitergabe, Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Informationen für andere Zwecke zu unterlassen;
 - e. alle erhaltenen Materialien nach Beendigung der Zusammenarbeit an die offenlegende Partei zurückzugeben oder zu vernichten, mit Ausnahme derjenigen, für die eine Aufbewahrungspflicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 2. Ausnahme von der Geheimhaltungspflicht

1. Die in § 1 oben enthaltene Verpflichtung gilt nicht für Informationen:
 - a. deren Offenlegung gesetzlich oder von Behörden vorgeschrieben ist (nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung der offenlegenden Partei);
 - b. die ohne Verletzung dieses Vertrags öffentlich zugänglich sind oder werden;
 - c. die nach Einholung der schriftlichen Zustimmung der offenlegenden Partei offengelegt werden.

§ 3. Schutz und Weitergabe von vertraulichen Informationen

1. Um jeden Zweifel auszuschließen, vereinbaren die Parteien, dass jede Partei berechtigt ist, Vertrauliche Informationen ihren Angestellten, Mitarbeitern und Subunternehmern offenzulegen, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Handelskooperation im Interesse der anderen Partei erforderlich ist und nur in dem Umfang, der für die Verwirklichung dieser Zwecke erforderlich ist, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei sicherstellt, dass diese Personen die Bestimmungen dieser Klausel einhalten.
2. Andernfalls bedarf die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte der vorherigen Zustimmung der offenlegenden Partei in schriftlicher oder mündlicher Form.
3. Die Offenlegung vertraulicher Informationen kann insbesondere schriftlich, elektronisch, durch Bereitstellung eines bestimmten Gegenstands, durch Gewährung von Zugang zu einer Datenbank oder durch mündliche/visuelle Präsentation erfolgen. Jede solche Information gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Offenlegung als vertrauliche Information, ohne dass sie zusätzlich mit einem Vertraulichkeitsvermerk versehen werden muss.
4. Die vertraulichen Informationen bleiben das ausschließliche Eigentum der offenlegenden Partei. Die Offenlegung vertraulicher Informationen bedeutet nicht die Gewährung von Rechten daran (einschließlich der Vergabe von Lizenzen oder der Abtretung von Urheberrechten), mit Ausnahme des Rechts, sie für die Zwecke der Zusammenarbeit zu nutzen.
5. Besteht der Verdacht, dass ein Dritter unberechtigt in den Besitz vertraulicher Informationen gelangt ist, ist die empfangende Partei verpflichtet, die offenlegende Partei unverzüglich zu benachrichtigen und Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.
6. Auf schriftliche Anweisung der offenlegenden Partei verpflichtet sich die empfangende Partei, die erhaltenen vertraulichen Informationen dauerhaft zu vernichten oder zurückzugeben.
7. Die empfangende Partei trifft in Bezug auf die vertraulichen Informationen mindestens dieselben Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen, die sie in Bezug auf ihre eigenen vertraulichen Informationen anwendet, und gewährleistet so einen angemessenen Schutz vor unbefugter Vervielfältigung oder Nutzung.
8. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und zur Nichtverwertung vertraulicher Informationen gilt für die Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Beendigung oder Auflösung.

§ 4. Schlussbestimmungen

1. Diese Vertraulichkeitsklausel ist integraler Bestandteil der AVB von ALU LIDS. Die Annahme der AVB gilt als Zustimmung zu diesem Anhang.
2. Jede Änderung dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder einer dokumentierten Form.

3. Streitigkeiten werden zunächst gütlich beigelegt; kommt es innerhalb von 60 Tagen zu keiner Einigung, so entscheidet das für den Sitz von ALU LIDS zuständige ordentliche Gericht.

ALU · LIDS

**ANHANG NR. 4 ZU DEN AVB
Erklärung über die Kenntnisnahme der AVB**

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE KENNTNISNAHME UND EINHALTUNG DER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN DER ALU
LIDS SP. Z O.O. MIT SITZ IN RZEPLIN**

Im _____ Namen _____ von _____

(Angaben zum Vertragspartner und Art der Vertretung)

erkläre ich, dass ich/wir die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von ALU LIDS Sp. z o.o. zur Kenntnis genommen habe(n) und dass deren Bestimmungen verständlich sind und einen integralen Bestandteil des zwischen ALU LIDS und dem Kunden geschlossenen Vertrags bilden sowie die detaillierten Bestimmungen für die Erbringung der Dienstleistungen sowie die Rechte und Pflichten der Parteien festlegen.

Datum und Unterschrift des Kunden

ALU • LIDS

ANHANG NR. 5 ZU DEN AVB
ERKLÄRUNG BEZÜGLICH DER GRUNDSÄTZE DER AUSSTELLUNG VON E-RECHNUNGEN UNTER NUTZUNG DES KSEF, GÜLTIG
BEI ALU LIDS AB DEM 1. APRIL 2026

KUNDENDATEN:

Name: _____

Adresse: _____

Steuer-ID: _____

INHALT DER ERKLÄRUNG:

Im Namen des Kunden nehme ich hiermit zur Kenntnis und akzeptiere, dass ALU LIDS gemäß den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften ab dem 1. April 2026 verpflichtet ist, Rechnungen ausschließlich über das Nationale E-Rechnungssystem (KSeF) auszustellen.

1. Die Parteien vereinbaren, dass die Rechnungen von ALU LIDS in strukturierter Form ausgestellt und an das KSeF-System übermittelt werden, von wo der Kunde sie vorbehaltlich des nachstehenden Punktes 3 abrufen muss.
2. Als Datum des Eingangs der strukturierten Rechnung beim Kunden gilt das Datum, an dem dieser Rechnung im KSeF-System eine Identifikationsnummer zugewiesen wurde.
3. **Art des Eingangs der Rechnungen beim Kunden (bitte ankreuzen):**

- Option A:** Der Kunde hat Zugang zu KSeF und kann strukturierte Rechnungen direkt aus dem KSeF-System herunterladen.
Unabhängig davon kann ALU LIDS eine Visualisierung der Rechnung (PDF-Format) an die folgende E-Mail-Adresse senden, die nur zu Hilfszwecken dient.
- Option B:** Der Kunde erklärt, dass er das KSeF-System nicht nutzt.
Dementsprechend wird ALU LIDS dem Kunden eine Visualisierung der strukturierten Rechnung (im PDF-Format) mit einem QR-Code, der den Zugriff auf die Rechnung im KSeF-System ermöglicht, sowie mit den Identifikationsdaten an die unten angegebene E-Mail-Adresse senden.

4. **E-Mail-Adresse für den Versand von Rechnungen/Visualisierungen:**

- _____
5. Der Kunde verpflichtet sich, ALU LIDS unverzüglich über jede Änderung der oben genannten E-Mail-Adresse zu informieren. Erfolgt keine Benachrichtigung, so gilt der Versand an die bestehende Adresse als wirksam zugestellt.
 6. Für den Fall eines Ausfalls des KSeF-Systems oder der technischen Unmöglichkeit, eine strukturierte Rechnung auszustellen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, elektronische Rechnungen (PDF-Format) an die oben genannte E-Mail-Adresse zu erhalten.
 7. Der Widerruf der Zustimmung zum Erhalt strukturierter Rechnungen im KSeF-System (soweit gesetzlich zulässig) oder von PDF-Visualisierungen kann in schriftlicher Form (per E-Mail) unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats erfolgen. In einem solchen Fall vereinbaren die Parteien innerhalb von 7 Tagen eine andere Form der Rechnungsübermittlung, wobei dies das Recht von ALU LIDS, Rechnungen im KSeF auszustellen, unberührt lässt, sofern sich eine solche Verpflichtung aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt.
 8. ALU LIDS ist berechtigt, eine Rechnung in Papierform (per Post) zu versenden, falls es aus technischen Gründen, aufgrund anderer unvorhersehbarer Ereignisse oder aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, diese elektronisch auszustellen oder zu übermitteln.

Im Namen des Kunden:

Datum und Unterschrift des Kunden

ANHANG NR. 5a
***für ausländische Kunden (mit Sitz außerhalb Polens)**
ERKLÄRUNG ÜBER DIE AKZEPTANZ ELEKTRONISCHER RECHNUNGEN

KUNDENDATEN:

Name: _____

Adresse: _____

Steuer-ID: _____

INHALT DER ERKLÄRUNG:

1. Der Kunde erklärt sich hiermit damit einverstanden, dass ALU LIDS Rechnungen, Korrekturrechnungen und Rechnungsduplikate in elektronischer Form (PDF-Format) ausstellt und versendet.
2. Die Parteien vereinbaren, dass Rechnungen von der E-Mail-Adresse von ALU LIDS an die folgende E-Mail-Adresse des Kunden gesendet werden:
 - E-Mail: _____
3. Als Datum der Zustellung der Rechnung gilt das Datum, an dem ALU LIDS die E-Mail versendet.
4. Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt keine Benachrichtigung, so gilt der Versand an die bestehende Adresse als wirksam.
5. Die Akzeptanz elektronischer Rechnungen schließt das Recht von ALU LIDS nicht aus, in technisch begründeten oder unvorhersehbaren Fällen Rechnungen in Papierform auszustellen und zu versenden.
6. Der Widerruf dieser Zustimmung kann durch eine schriftliche Erklärung erfolgen, die per E-Mail an ALU LIDS unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats gesendet wird.
7. Die Akzeptanz elektronischer Rechnungen schließt das Recht von ALU LIDS nicht aus, in technisch begründeten oder unvorhersehbaren Fällen Rechnungen in Papierform auszustellen und zu versenden.

Im Namen des Kunden:

ALU LIDS

Datum und Unterschrift des Kunden
